



Positionspapier
zum geplanten „Bundesgesetz über die Stärkung der
unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur
Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in
globalen Wertschöpfungsketten
(Sorgfaltspflichtengesetz)“

**Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer
Magdeburg am 14. Dezember 2020**



Hintergrund:

Das Bundeskabinett hat 2016 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Ziel des Nationalen Aktionsplans ist es, dass mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Zur Überprüfung des Umsetzungsstandes wurden zwei repräsentative Erhebungsphasen in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt. Die beiden Monitorings haben ergeben, dass 20 Prozent der befragten Unternehmen die im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Damit ist das Ziel des NAP nicht erreicht worden. Aufgrund dieses Ergebnisses plant die Bundesregierung ein „*Bundesgesetz über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)*“ – dem sogenannten Lieferkettengesetz.

Im Wesentlichen soll das Gesetz Sorgfaltspflichten von Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten in Lieferketten vorgeben, eine Berichtspflicht der Unternehmen einführen und Regelungen zu Klagemöglichkeiten betroffener Personen in Deutschland enthalten.

Achtung der Menschenrechte ist wichtiges Anliegen

Für die Unternehmen der IHK Magdeburg ist die Achtung der Menschenrechte auch in den Lieferketten ein wichtiges Anliegen. Sie handeln als Ehrbarer Kaufmann, übernehmen Verantwortung in der Lieferkette und engagieren sich weltweit für Menschenrechte.

Unternehmen der IHK Magdeburg wollen sich mit Informationen, ihrem Fachwissen und ihren internationalen Erfahrungen an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Außenpolitik nicht auf Unternehmen verlagern

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist weltweit verflochten. In Sachsen-Anhalt wird jeder dritte Euro im Ausland verdient. Viele Unternehmen der IHK Magdeburg sind in ihrer Existenz von einer internationalen Zusammenarbeit weitgehend abhängig. In den anderen Bundesländern ist die Situation ähnlich. Mit dem Sorgfaltspflichtengesetz überschätzt der Gesetzgeber jedoch den internationalen Einfluss der Bundesrepublik und der deutschen Wirtschaft auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in aller Welt.

Die Kontrolle und die Durchsetzung außenpolitischer Festlegungen und Interventionen der Bundesregierung sollten nicht auf Unternehmen verlagert werden. Die Kontrolle von Rechtsverstößen in Drittländern ist eine staatliche Aufgabe. Die Zollbehörden in Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Zollbehörden könnten für die Einhaltung der Schutzziele sorgen.



Schutz der Menschenrechte durch europäisches Gesetz erreichen

Die Bundesrepublik Deutschland sollte ihre EU-Ratspräsidentschaft und die Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien dazu nutzen, das Ziel der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene voranzutreiben.

Die EU unterstützt durch Zollsenkungen und Förderprogramme schon heute den Handel der Entwicklungsländer. In bilateralen Handelsabkommen kann die EU mit Nachhaltigkeitskapiteln eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Handelsmächten übernehmen.

Nur mit gleichen Regeln für alle EU-Mitgliedstaaten kann ein gleichermaßen hohes Schutzniveau der Menschenrechte erreicht werden. Zudem würde eine einheitliche Regelung für die 27 EU-Mitglieder weltweit eine größere Breitenwirkung erzielen als wenige einzelstaatliche Regelungen in der EU. Ferner würden gleiche Bedingungen für alle Unternehmen der EU erreicht.

Zusätzliche Belastung durch Weiterreichen der Anforderungen vermeiden

Das geplante Sorgfaltspflichtengesetz nimmt Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in den Fokus. Diese müssen aber, um ihrer Nachweispflicht nachzukommen, entlang ihrer Lieferketten und -netze die entsprechenden Informationen einfordern. Dadurch werden auch kleine und mittlere Unternehmen praktisch mit einbezogen. Kleine Unternehmen haben aber oftmals weder den notwendigen Zugang zu Informationen noch die Einflussmöglichkeiten, Informationen zu beschaffen. Oft fehlen auch die finanziellen und personellen Ressourcen zur Recherche. Berichtspflichten und Haftung sollten auf multinationale Konzerne beschränkt bleiben. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes ist auf die Bürokratielasten für Unternehmen zu achten. Die zusätzlich entstehende Bürokratie sollte durch Bürokratiekosteneinsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Haftung für extraterritoriale Menschenrechtsverletzungen nicht verhältnismäßig

Für die Unternehmen der IHK Magdeburg schafft das geplante Sorgfaltspflichtengesetz zusätzliche und erhebliche Haftungsrisiken. Bei Verstößen drohen hohe Schadensersatzleistungen.

Internationale Lieferketten sind teilweise so komplex, dass eine lückenlose Überwachung kaum möglich ist. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf Zulieferer und die Gegebenheiten vor Ort. Ihnen ist es oft nicht möglich, alle Vorstufen der direkten Zulieferer zu ermitteln. Eine Haftung deutscher Unternehmen für das Fehlverhalten Dritter entlang der gesamten Lieferkette ist in dieser Form nicht tragbar.



Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8
30104 Magdeburg
Telefon: +49 391 5693 0
E-Mail: international@magdeburg.ihk.de
www.magdeburg.ihk.de

Kontakt:
Andreas Müller
Geschäftsführer International
+49 391 5693 149
muellera@magdeburg.ihk.de